



# Baden-Württemberg

CHEMISCHES UND VETERINÄRUNTERSUCHUNGSAMT FREIBURG

CVUA Freiburg • Postfach 100462 • 79123 Freiburg

Adressat gelöscht

Datum: 28.04.2010  
Name: Dr. Otmar Fröhlich  
Durchwahl: 0761-8855-122  
Aktenzeichen: A10034790--Fr  
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

PD Rottweil, Polizeihundeführerstaffel  
ROTTWEIL.PD@polizei.bwl.de



Toxikologie im Veterinärbereich;

Untersuchung einer Probe „Federn/Mageninhalt v. Wanderfalke“

## GUTACHTEN

**Proben-Nummer:** 10084911  
**Bezeichnung der Probe (lt. PEB):** 10054-TOX Federn/Mageninhalt v. Wanderfalke  
Probenentnahme am: 22.04.2010  
bei: Gemeinde Empfingen  
72186 Empfingen  
durch: **Überbringer\_gelöscht**  
Probeneingang: 23.04.2010  
Untersuchungsbeginn: 23.04.2010

## UNTERSUCHUNGSBEFUND

### Probenbeschreibung

Aussehen: kleine Federn mit rosafarbener Paste an den Kielen, ca. 0,1 g;  
Mageninhalt: wenig Fleisch, Haut mit Federn, keine Auffälligkeiten, ca. 1,8 g

## Analytischer Befund

### 10084911 Mageninhalt v. Wanderfalke

Parameter	Methodik	Ergebnis	Einheit
Chloralose (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- $\alpha$ -D-glucofuranose	Dünnschichtchromatographie	positiv	
Untersuchung auf toxikologisch relevante Substanzen	Drosophila-(Fruchtfliegen-) Test auf insektizidwirksame Substanzen; Aceton-Extrakt	unauffällig	

### 10084911-001 Federn

Parameter	Methodik	Ergebnis	Einheit
Chloralose (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- $\alpha$ -D-glucofuranose	Dünnschichtchromatographie	positiv	

## BEURTEILUNG

Mit der Entscheidung der Kommission vom 21. Juni 2007 über die Nichtaufnahme bestimmter Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates und den Widerruf der Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen (2007/442/EG) wurde der Wirkstoff EU-weit zum 22. Dezember 2007 vom Markt genommen (letzte Übergangsregelungen in einigen Mitgliedstaaten enden am 31. Dezember 2010).

Neben den Pflanzenschutzmitteln kennt das EU-Recht jedoch noch „Rodentizide als Biozid-Produkte“. Mit der Richtlinie 2009/93/EG vom 31. Juli 2009 wurde der Wirkstoff Chloralose in Anhang I der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten mit Wirkung zum 1. Juli 2011 aufgenommen. Bis dahin zählt Chloralose zu den Altstoffen, die vor dem 14.05.2000 schon in Verkehr waren (Verordnung EG 1451/2007) und es dürfen Präparate nach einer Notifizierung bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) mit der von dort zugeteilten Registriernummer in Verkehr gebracht werden. Derzeit sind 13 Präparate mit dem Wirkstoff Chloralose als Biozid-Produkte in der Datenbank des BAuA aufgeführt (Abfrage vom 27.04.2010).

Die Untersuchung von Wildtieren erfolgt im öffentlichen Interesse ohne Berechnung.

Gez. Dr. Fröhlich  
Laborleiter

Das Prüfergebnis bezieht sich ausschließlich auf die vorgelegte Probe. Das Gutachten darf nur vollständig weitergegeben werden. Seine auszugsweise Vervielfältigung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg.